

Glarus, 30. November 2021
Unsere Ref: 2021-261

Vernehmlassung i. S. Teilrevision der Radio und Fernsehverordnung

Hochgeachtete Frau Bundesrätin
Sehr geehrte Damen und Herren

Sie gaben uns in eingangs genannter Angelegenheit die Möglichkeit zur Stellungnahme. Da-
für danken wir und lassen uns gerne wie folgt vernehmen:

Das Bundesamt für Kommunikation (Bakom) plant, das Verfahren für Radio- und Fernseh-
konzessionen neu auszuschreiben und gleichzeitig zu reformieren. Künftig soll pro Konzessi-
onsgebiet nur noch je ein gebührenfinanziertes Regionalradio/TV den Service Public-Auftrag
erhalten. Die bisherigen Konzessionen ohne Gebührenanteil sollen abgeschafft werden. Da-
mit würde die Regelung für die regionalen Radiostationen an die bestehende Regelung für
Regionalfernsehen angepasst. Die Versorgungsgebiete werden auf eine Weise neu definiert,
die für den Kanton Glarus nachteilig ist.

**Der Kanton Glarus lehnt den Entwurf zur Teilrevision der Radio- und Fernsehverord-
nung in der vorliegenden Form ab. Die heutige Medienvielfalt im Kantonsgebiet wäre
dadurch massiv gefährdet.**

Anlässlich eines Informationsgesprächs im Januar 2021 wurde Vertretern der Staatskanzlei
des Kanton Glarus mitgeteilt, dass der Kanton Glarus künftig sowohl für lokale TV-Stationen
wie neu auch lokale Radiostationen dem Versorgungsgebiet (VG) Südostschweiz zugeteilt
werden soll. Aus diesem Versorgungsgebiet herausgebrochen werden die Wahlkreise
Sarganserland und Werdenberg (neu VG Ostschweiz). Bisher wurde der Kanton Glarus von
Lokalradios aus den Versorgungsregionen Zentralschweiz (Radio Central), Zürich-Glarus
(Radio Zürisee) und Südostschweiz (Radio Südostschweiz) abgedeckt; eine komfortable und
zufriedenstellende Situation. Bereits bei dieser Konsultation wurden die Bedenken aus dem
Kanton Glarus mitgeteilt.

Im vorliegenden Entwurf sind neue Versorgungsregionen entlang von bestehenden Grenz-
verläufen der Kantone und Gemeinden definiert worden. Bestehende Regionen wurden aus-
einandergerissen. Eine für die Politik und die Gesellschaft wichtige Überschneidung von Re-
gionen wird verunmöglicht. Dadurch besteht die Gefahr, dass sich Redaktionen zurückzie-
hen, die früher über GL berichtet hatten. Die Vorgabe (Art. 39 Abs. 2a RTVG), wonach Ver-
sorgungsgebiete so festgelegt werden müssen, dass «sie politisch und geografisch eine Ein-
heit bilden oder in ihnen die kulturellen oder wirtschaftlichen Kontakte besonders eng sind»,
wird nicht mehr eingehalten.

Engagierte Lokalradio- und TV-Stationen im Status quo

Um sich eine Meinung über bisherige und künftige Leistungen von lokalen TV- und Radiostationen bilden zu können, müssen die aktuellen Performances betrachtet werden:

- TV Südostschweiz ist das einzige elektronische Medium, das im Kanton Glarus eine eigenständige Redaktion mit Studio unterhält und vielfältig und regelmässig über das Geschehen in GL berichtet.
- Radio Südostschweiz aus demselben Verlagshaus Samedia berichtet kaum nennenswert über GL und ist nicht an Medienorientierungen oder Landratsdebatten präsent.
- Radio Zürisee ist seit vielen Jahren sehr präsent und berichtet engagiert über und aus GL.
- Radio Central berichtet seit vielen Jahren aus GL, allerdings weniger präsent als Radio Zürisee.
- In der Region Ostschweiz interessieren sich TV Ostschweiz und Radio FM1 nicht für GL.

Glarus ist ein Viel-Regionen-Kanton

Es ist festzustellen, dass der Kanton Glarus über verschiedene Verkehrsachsen mit mehreren Landesteilen und Regionen eng verbunden ist:

- Über den Klausenpass existiert die Verbindung mit der Zentralschweiz, wo Radio Central über GL berichtet.
- Über die Linthebene ist GL mit der Grossregion Zürich vernetzt und durch das Mitmachen im Metropolitanraum auch wirtschaftlich verbunden. Radio Zürisee berichtet aktiv über GL.
- Am Kerenzlerberg und am Walensee grenzt GL an das Sarganserland und über Glarus Süd an Graubünden. Die Kantone Glarus und Graubünden pflegen politisch und gesellschaftlich enge Kontakte und Traditionen.

Die bisherige Einteilung in Versorgungsgebiete für kommerzielle Lokalradios spiegelt den regionalen Service Public sehr gut wider, indem der Kantons Glarus in den drei für ihn relevanten Versorgungsgebieten Zürich-Glarus, Zentralschweiz und Südostschweiz vertreten ist. Neu wäre der Kanton Glarus nur noch in das Versorgungsgebiet Südostschweiz eingeteilt.

Glarus würde nichts gewinnen, aber viel verlieren

Bezüglich Regionalfernsehen ergeben sich bei der angestrebten Reform keine Veränderungen für GL. Sehr grosse und für GL nicht hinnehmbare Verwerfungen entstehen jedoch bei der neu angedachten Definition der Versorgungsgebiete für Regionalradios. Radio Zürisee würde in der angedachten Radiolandschaft die Grundlage für einen Leistungsauftrag entzogen. Zwar dürfte es auch ohne Fördergelder weiterhin über GL berichten, würde dann aber auf einen gebührenfinanzierten Mitbewerber treffen. Selbst die elektronischen Medien des Samedia-Verlags würden durch die Neuordnung der Landschaft im Radiobereich bluten, da die beiden St. Galler Wahlkreise Sarganserland und Werdenberg aus der Südostschweiz herausgebrochen- und neu der Region Ostschweiz zugeteilt werden sollen. Dies würde wiederum GL treffen, weil Glarus Nord und das Sarganserland als gemeinsame Region mit einem gemeinsamen Netzwerk (Talgemeinschaft Sarganserland-Walensee) funktionieren.

Glarus ist ein kleiner Kanton mit entsprechend kleiner Medienvielfalt. Er profitiert aber bisher davon, dass elektronische Regionalmedien aus verschiedenen Himmelsrichtungen aktiv und engagiert über ihn berichten. Dieses Gut ist durch den Entwurf der Teilrevision der Radio- und Fernsehverordnung gefährdet, weshalb ihn der Regierungsrat des Kantons Glarus entschieden ablehnt.

Genehmigen Sie, sehr geehrte Frau Bundesrätin, sehr geehrte Damen und Herren, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

Freundliche Grüsse

Für den Regierungsrat



Marianne Lienhard
Landammann



Hansjörg Dürst
Ratsschreiber

E-Mail an (PDF- und Word-Version):
- rtvg@bakom.admin.ch